

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: St. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer
Großherzoglich luxemburgischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pfg., durch Boten gebracht
85 Pfg., durch die Post 2,85 Mk. vierteljährlich ohne Postgeld.
Einrichtungsgeld: 20 Pfg. die einseitige Zeile.

Nr. 238. — 1918.

Weilburg, Freitag, den 11. Oktober.

70. (78.) Jahrgang.

Deutsche Jugend!

Sie ist unser Stolz mit ihrer Begeisterungs-
fähigkeit für alles Heldenhafte. Das deut-
sche Lied auf den Lippen — so überbrannte
unser Jungmannschaft den Feind. Sie ent-
behrte und kämpfte, und
der Lorbeer des Sieges
schmückte ihr Grab. In
Treue für sie legen wir
zuverlässig Hand an zum
vaterländischen Werk und
zeichnen die Kriegsanleihe!



Tankabwehr.



Die Abwehr der feindlichen Tanks ist in der letzten
Zeit immer mehr vervollkommen worden, sodass die Geg-
ner bei ihren Tankangriffen eine große Einbuße ihrer
Sturmwagen zu verzeichnen hatten. Die deutschen Trup-
pen bedienten sich gegenwärtig (neben der Bekämpfung der
Tanks durch Artillerie, Panzergrenaden etc.) hierzu noch
eines besonders konstruierten Gewehres (unser Bild), das
große Durchschlagskraft besitzt und sich bisher besonders
gut bewährt hat.

Amtlicher Teil

Weilburg, den 8. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Aufstellung der Kartenblätter für
die Veranlagung pro 1919.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 1. d. Mts., Kreis-
blatt Nr. 233, bestimme ich folgendes:

I. Nach Fertigstellung des Personenverzeichnisses hat sofort
die Vervollständigung der Kartenblätter, die bis Ende des Steuer-
jahres 1919 weitergeführt werden, zu erfolgen. Hierbei sind die Be-
stimmungen im Artikel 42 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli
1906 genau zu beachten. Bevor die Spalten 4, 5, 7 und 9 ausgefüllt
werden, müssen die Spalten 20 bis 27, 29, 30, 34, 35 und 37 aus-
gefüllt sein, denn auf der ersten Seite werden nur die Einkommen
eingetragen. Die Spalten 11 und 14 werden von der Bereinigungs-
Kommission ausgefüllt. Die Spalten bezüglich der Ergänzungsteuer
sind von Ihnen nicht auszufüllen. Für Personen, die für 1919 zum
erstenmal ein steuerpflichtiges Einkommen von über 900 Mark haben
und seitdem kein Kartenblatt hatten, ist bei 1918 in Spalte 1 einzu-
tragen „Neu“, bei Personen, die zugezogen sind, ist daselbst zu ver-
merken „Zugang“.

Sollte ein Jenst, der bisher ein Kartenblatt hatte, gestorben
sein, so ist der Todesfall genau festzustellen und auf dem Kartenblatt
einzutragen. Dabei ist anzugeben, wer Erbe ist und wieviel jeder Erbe
erhalten hat. Bei Vermögensübergabe ist in Spalte 2 Bemerkungen an-
zugeben, wann die Übergabe erfolgt ist, ob gerichtlich oder provi-
sorisch und an wen, sowie die Höhe des Erbteiles für jeden Erben.
Bei dem Erbe ist anzugeben, wann, von wem und wieviel er geerbt hat.
Soll ein Jenst verzogen ist, ist das Kartenblatt zurückzugeben, da-
bei ist zu berichten, wann und wem der Steuerpflichtige verzogen
ist und ob die Steuern bis zum Schlusse des Steuerjahres bezahlt sind.

II. Bei Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens sind die
Artikel 8 bis 25 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906
zum Einkommensteuergesetz genau zu beachten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die nach dem bisherigen
Rechte geltende Unterscheidung zwischen feststehenden und unbestim-
mten oder schwankenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr statt-
findet. Die Veranlagung erfolgt vielmehr nach dem Ergebnisse des
dem Steuerjahre unmittelbar vorangehenden Kalenderjahres und
insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht
vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage. Hat der Arbeitgeber
vom dem Arbeiter das Einkommen vom 1. Oktober 1917 bis 30.
September 1918 angegeben, dann ist dieses Einkommen bei der Ver-
anlagung auszunehmen. Sollte aber der Arbeiter in derselben Stellung

und bei demselben Arbeitgeber nicht mehr tätig sein, und ist insolge-
dessen das Einkommen mutmaßlich wesentlich höher oder niedriger,
dann ist das mutmaßliche Einkommen, das der Arbeiter in der Zeit
vom 1. April 1918 bis 31. März 1920 haben wird, durch Schätzung
zu ermitteln und in das Kartenblatt einzutragen. Nach dreijährigem
Durchschnitt werden veranlagt die nichttypischen Personen (Klein-
gewerbetreibende, kleine Handelsgewerbetreibende, kleine Land- und
Forstwirtschaft, wenn von dem Steuerpflichtigen Handelsbücher nach
Vorschrift der §§ 38 ff. des Handelsgesetzbuches und das Einkommen
aus Land- und Forstwirtschaft auf eigenem oder gepachtetem Grund-
besitz, wenn über den Betrieb geordnete, den Reinertrag ziffernmäßig
nachweisende Bücher geführt werden.

III. Sie wollen strengstens darauf achten, daß die sogenannten
Saisonarbeiter, welche verheiratet sind, an dem Orte veranlagt
werden, wo ihre Familie wohnt. Hierbei ist das auswärtige
Einkommen mit zu berücksichtigen. Diejenigen Arbeiter, welche keine
Familie haben, werden da veranlagt, wo sie in der Zeit vom 15.
Oktober bis 18. November 1918 ihren Wohnsitz beim Aufenthaltort
haben.

IV. Die Königl. Regierung hat in Gemäßheit des Artikel 42 II
Nr. 8 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 bestimmt, daß
die auf die Einkommensteuerlisten in den vereinigten Bereinigungs-
bezirken durch die Vorstände der Bereinigungs-Kommissionen, und
soweit letztere selbst als Gemeindevorstände in Betracht kommen,
sowie in den selbständigen Bereinigungsbezirken durch die be-
treffenden Bürgermeister, Stellvertreter zu bewerkstelligen sind.
Für die beiden Städte ist die Angelegenheit durch Verfügung
vom 1. Mai 1906 III a/1 721, mitgeteilt durch meine Verfügung
vom 28. Juni 1906, St. 1203, geregelt.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister dringend, keine Einträge
über ihre eigene Person und die eigenen Einkommensverhältnisse in
die Steuerliste zu machen. Nichtbeachtung dieser Bestimmung muß
ich weiter verfolgen.

V. Nachdem die Kartenblätter aufgestellt sind, sind dieselben ge-
nau alphabetisch zu ordnen und dann in die Staatssteuer-Kontroll-
liste A einzutragen. Hier sind die Spalten 1—5 auszufüllen. Die
Nr. des Vorjahres ist jedoch in Spalte 1 mit roten Zahlen ersichtlich
zu machen. Die Nummern auf den Kartenblättern der Listen sind
genau zu beachten.

VI. Nach Aufstellung der Staatssteuer-Kontrollliste A ist die
Staatssteuerrolle aufzustellen. Hier ist dieselbe Reihenfolge wie in
der Staatssteuerliste einzuhalten. Diejenigen Jensten, welche vor-
ausichtlich zur Staatsinkommensteuer oder Ergänzungsteuer nicht
veranlagt werden, sind mit Ausnahme der nach § 19 oder 20 des
Einkommensteuergesetzes freigestellten Personen in der Staatssteuer-
rolle nicht aufzunehmen, obwohl sie ein Kartenblatt haben und in der
Staatssteuerliste eingetragen sind. In der Rolle sind die Spalten
1 bis 5 auszufüllen.

VII. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Eintragungen
in das Personenverzeichnis genau nach der Reihenfolge der Straßen
und innerhalb der einzelnen Straßen nach der Reihenfolge der Haus-
nummern zu erfolgen hat. Die Spalten 13—24 des Personenverzeich-
nisses sind bezüglich derjenigen Jensten auszufüllen, die ein steuer-
pflichtiges Einkommen von 900 Mark und weniger haben. Hierbei
ist der § 79 des Einkommensteuergesetzes genau zu beachten.

VIII. Die Hauslisten sind genau nach der Reihenfolge, wie im
Personenverzeichnis eingetragen, zu stellen.
IX. Die Hauslisten, Kartenblätter, Staatssteuer-Kontrollliste A,
Staatssteuerrolle, und das Personenverzeichnis, nebst der Staats-
steuerliste und das Personenverzeichnis von 1918, sowie das sonstige
Veranlagungsmaterial sind in den vereinigten Bereinigungsbezirken
mindestens 3 Tage vor der Bildung des betreffenden Vorstan-
des der Bereinigungs-Kommission vorzulegen. Dabei ist anzugeben,
wieviel Prozent Gemeindesteuer von der staatlich veranlagten Grund-
und Gebäudesteuer im letzten Jahre erhoben wurden. Die Sitzungs-
tage werden demnach bekannt gemacht. Vor Abgabe an den Vor-
stand der Bereinigungs-Kommission sind die Kartenblätter genau
nach der Hausnummer wieder zu legen, damit die Mitglieder der Kom-
mission sich leichter zurecht finden können.

X. Die Jensten in den nächsten Tagen zugehenden Hypotheken-
Mitteilungen sind bei Aufstellung der Kartenblätter und Gemein-
steuerliste zu beachten und demnach mit dem Veranlagungsmaterial
wieder vorzulegen.

XI. Die fertiggestellte Staatssteuer-Kontrollliste A und analog
auch die Gemeindesteuerliste sind nach meiner Verfügung vom 17.
März 1906 St. 296 (Kreisblatt Nr. 35) der Abgabe an den Vor-
stand der Bereinigungs-Kommission in den Gemeinden, in
welchen der Gemeindevorstand aus einem Kollegium besteht, dem ge-
samten Gemeindevorstand (Magistrat) zur Kenntnisnahme und evtl.
Ergänzung oder Änderung vorzulegen.

XII. Das gemäß Artikel 42 Ziffer 11 der Ausführungs-An-
weisung vom 25. Juli 1916 zum Einkommensteuergesetz aufzustellende
Verzeichnis derjenigen Personen, welche zur Abgabe einer Steuer-
erklärung für 1919 aufgefordert sind, ist mit dem Veranlagungsmaterial
daher vorzulegen. In Spalte 2 Bemerkung ist der Vorschlag zu be-
gründen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. Nr. G. O. 533. Weilburg, den 8. Oktober 1918.
An die Magistrate und die Herren Bürgermeister
des Kreises.

Betr.: Honigablieferung.

Nach Mitteilung der staatlichen Honigvermittlungss-
stelle ist die Belieferung der Lazarette pp. auch im be-
scheidendsten Umfang gefährdet, weil viele Imker sich ihrer
Ablieferungspflicht entziehen, um den Honig anderweit zu
erhöhten Preisen zu verkaufen.

Ich ersuche allgemein bekannt zu machen, daß solchen
Imkern der Bezug von Bienenzucker gesperrt werden wird.

Etwa notwendige Anträge auf Ermäßigung der
Pflichtabgabe sind durch Vermittelung des Imkervereins,
dem der Imker angehört, mit dessen gutachtlicher Äuße-
rung dem Landesamt für Gemüse und Obst in Berlin
einzureichen. Die Anträge haben vor allem die Anzahl
der Bienenstöcke, für die Zucker empfangen ist, und eine

Angabe über die Menge des geernteten Honigs zu ent-
halten. Anträge von Imkern, die keinem Verein ange-
hören, sind mit einzureichen.

Der königliche Landrat.

Betr. Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Klein-
handelspreisen für das Großherzogtum Hessen und
den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Höchstpreise für Kohlstrüben sind festgesetzt worden
wie folgt:

	Erzeuger- Höchstpreise pro Ztr.	Großhandels- Höchstpreise pro Ztr.	Kleinhandels- Höchstpreise pro Ztr.
1) Gelbe Kohlstrüben	M. 2,25	M. 3,75	M. 7,—
2) Weiße Kohlstrüben	1,75	3,25	6,—

Die Großhandelspreise beziehen sich auf das bahn-
amtliche Gewicht der Empfangsstation. Die Preisfestset-
zungen treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in
Kraft.

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden
nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G.
Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit
Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft.

Mainz, den 4. Oktober 1918.

Hessische Landesgenossenschaft, Verwaltungsabteilung.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbe-
zirk Wiesbaden.

J. Nr. II. 6340. Weilburg, den 9. Oktober 1918.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Schutz der Vögelwelt.

Auf die Kreisblattverfügung vom 30. 11. 16 J. Nr.
II. 9234. (Kreisblatt Nr. 283) wird erneut hingewiesen.
Im Interesse des Vogelschutzes ersuche ich, die ge-
gebene Anregung möglichst überall auszuführen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung der Kreisamtsleitung.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 7. 10.
J. Nr. 851 teile ich ergebenst mit, daß die Lehrerin Fr.
M. Funke in Philippsheim die dortige Ortsverkaufsstelle
und die zu Wilmar Herr Kaufmann Jakob Flach von
dort übernommen hat.

Weilburg, den 10. Oktober 1918.

J. Nr. 877. Scheerer, Kreisamtsleiter.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 10. Oktober 1918.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Kampffelde zwischen Cambrai und St.
Quentin nahmen wir rückwärtige Stellungen ein. Cambrai
wurde von uns geräumt. Durch erfolgreiche von Panzer-
wagen unterstützte Gegenangriffe, die uns am Abend des
8. Oktober südlich von Cambrai wieder in den Besitz von
Stranvillers und der Höhen beiderseits von Esnes brachten,
haben in erster Linie bayrische und rheinische Regimenter sowie
Truppen der deutschen Jägerdivision die Loslösung vom
Gegner wesentlich erleichtert. Im Laufe des gestrigen
Tages ist der Feind beiderseits der Römerstraße in Rich-
tung von Le Chateau mit stärkeren Kräften gefolgt. Un-
sere Nachhutwehrten die hier in Verbindung mit Pan-
zerwagen angelegte Kavallerie ab. Stärkeren Infanterie-
angriffen wichen sie schrittweise kämpfend auf ihre neuen
Stellungen aus. Am Abend stand der Feind östlich der
Linie Berty-Bucigny-Bechem.

In der Champagne wurden feindliche Teilangriffe
beiderseits von St. Etienne abgewiesen. Zwischen den
Argonnen und dem Rücken von Ornes brach der Ameri-
kaner am östlichen Maasufer in Verbindung mit den
Franzosen erneut zu einheitlichem Angriff vor. Am Rande
der Argonnen scheiterten sie unter schweren Verlusten für
den Gegner. Cernay, in das der Feind eindrang,
wurde wieder genommen. Der Hauptstoß, der zwischen Aize
und Maas geführten Gegenangriffe war gegen Sommerance
und Romagne gerichtet. Beide Orte blieben nach wech-
selvollem Kampfe in unserer Hand. Den über Romagne und
östlich davon bei Lunel vordringenden Feind warfen ba-
dische Regimenter wieder zurück.

Auf dem östlichen Maasufer schlugen wir den Feind

bei und östlich von Stow ab und nahmen Stow, das vordringend verloren ging, wieder.

Nordwestlich und östlich von Beaumont ist der Angriff des Gegners vor den Linien österreichisch-ungarischer Jäger und rheinischer Regimenter gescheitert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Schanzen

auf denen der Deutsche in der Heimat für seine eigene und seines Volkes Zukunft steht, sind

die Schalter

an denen man Kriegsanleihe zeichnet!

Die Kriegswendung im Osten.

Nicht bei der ganzen bulgarischen Armee, wohl aber bei einem erheblichen Abschnitt ihrer Front war der Zusammenbruch ein so vollständiger, daß man darauf wohl den Ausdruck „Debakle“ anwenden kann, den der französische Schriftsteller Emil Zola für die militärische Katastrophe von 1870/71 in seinem Vaterlande gebrauchte.

Die Abkantung der Widerstandskraft durch moralische und körperliche Einbuße war eine derartige, daß sie auch von der bulgarischen Regierung peinlich empfunden worden war. Sie hätte sonst nicht die unzureichende und sofort aus Berlin und Wien zurückgewiesene Ausrede gebraucht, der Zusammenbruch sei wegen nicht genügender deutscher und österreichischer Hilfe eingetreten. Diese Hilfe war da, aber sie konnte nichts ausrichten, wenn ganze bulgarische Regimenter vor schwachen feindlichen Kräften zurückgingen, was am Unheilstage des 14. September geschehen ist. Diese Erscheinung des Verfalls bulgarischer Streitkräfte zeigte sich übrigens schon im Sommer 1913, als Bulgarien nach dem vorangegangenen Balkankriege mit seinen damaligen Verbündeten Serbien und Griechenland un eins wurde. Jetzt hätte die bittere Wendung nur verhütet werden können, wenn die bulgarische Regierung den aufrecht gehaltenen Teilen ihres Heeres ein tatkräftiges Zusammenwirken mit Deutschen und Österreichern angeordnet und inzwischen den Rest ihrer Truppen neu gesammelt hätte. Sie gab aber alles verloren und schuf damit die heutige Kriegslage, durch die das Königreich Bulgarien aus seiner erlangten hervorragenden Stellung auf eine untergeordnete Position zurückgedrängt wird. Trotzdem ist noch nicht einmal ausgeschlossen, daß es zu einem Nachspiel zwischen Bulgarien und der Türkei wegen der Dobrudscha kommt, was allem Bisherigen die Krone aufsetzen würde.

Die Balkanfront ist mit dem Debakle Bulgariens durchbrochen, unsere Truppen haben zähneknirschend sich zurückziehen müssen, und der Entente-Armee von Saloniki steht der Weg nach allen Seiten auf dem Balkan einflussvoll offen. Die tatsächliche Lage ist die, daß sie nach Norden zu marschieren und die Donaulinie, also Süd-Ungarn, bedrohen, aber auch einen Abmarsch gegen Osten hin nach Konstantinopel ins Auge fassen könnte. Aber diese Kriegsziele werden dem Feinde, der in letzter Zeit durch griechische und andere Truppen Verstärkungen erhalten haben soll, keineswegs auf dem Präsentierteller dargeboten, denn es bleibt zu beachten, daß die Erfolge gegen die Armee des Königs Ferdinand nach ihren übertriebenen Ansprüchen zu meistern. Dagegen hilft nur kühle Ruhe, auch wenn das deutsche Friedensangebot an Wilson gegen uns ausgedeutet werden und eigenmächtige

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Da es außer allem Zweifel ist, daß Sie in den Reihen der Empörer mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurden; da ferner die von Ihnen vorgebrachte Erzählung bei dem Mangel an Zeugen, die ihre Richtigkeit zu erwiesen vermöchten, dem Gerichtshofe nicht geeignet erschien, Sie zu entlassen; und da wir endlich durch die allgemeine Lage im Interesse einer baldigen Wiederherstellung geordneter Zustände zu unserem Leidwesen genötigt sind, äußerste Strenge walten zu lassen —, mußte das auf besonderen Befehl Seiner Excellenz, des Herrn Höchstkommandierenden eingefetzte Kriegsgericht die durch das Gesetz vorgeschriebene höchste Strafe über Sie verhängen. Das Urteil lautet auf den Tod durch Erschießen. Von Rechts wegen.“

Werner hatte kaum etwas anderes erwartet, und doch legte sich die verhängnisvolle Gewissheit jetzt so schwer auf ihn, daß für die Dauer einer Sekunde der Schlag seines Herzens stockte. Als nun aber der Präsident, der sich wieder gesetzt und seinen prachtvollen, goldgestickten Hut behutsam vor sich auf den Tisch gelegt hatte, in seinem liebenswürdig zuvorkommenden Tone die Frage an ihn richtete, ob er noch irgend etwas vorzubringen habe, hatte er die lähmende Empfindung bereits überwunden und seine stolze, mannhafte Haltung vollständig zurückgewonnen.

„Ja, Herr General, ich habe vorzubringen, daß dies Urteil eine Handlung unerhörter Ungerechtigkeit und Willkür ist; daß seine Vollstreckung nichts anderes sein würde als ein Mordanschlag. Ich befinde mich in Ihren Händen und muß mein Schicksal über mich ergehen lassen; aber ich werde wenigstens mit der tröstlichen Gewissheit sterben, daß mein Tod nicht ungerecht bleiben kann. Mein Vater-

Schritte von Chaubins im Osten veranlassen sollte. Deutschland und seine Verbündeten müssen nach wie vor mit allen Möglichkeiten rechnen, die aus aufgezeigten Weichenstellungen entstehen können. Die deutsche Faust hat es nicht verlernt, fest zuzupacken, und damit wird sie auch Ordnung schaffen, wann und wo es not tut. Besonders auch in Rußland sind Mord und Totschlag, Brand und Plünderung noch in so weiten Gegenden an der Tagesordnung, daß man sich schon nach der deutschen Hand der Ordnung sehnen wird. Wm.

Der Friedensschritt wird weitergeführt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

Wir haben Grund zur Annahme, daß sich eine Weiterführung des Friedensschrittes ermöglichen wird.

Vorläufig keine Antwort an Österreich-Ungarn.

Amlich wird aus Washington bekanntgegeben, daß eine Antwort auf die österreichischen Friedensvorschlüsse augenblicklich nicht in Erwägung gezogen wird.

Das deutsche Volk als Bürge.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt:

Unter dem Eindruck der Kanzlerrede, die der Welt unseren grundlegenden politischen Systemwechsel verkündete, ist ein bedeutungsvoller Vorgang in den Hintergrund getreten, der in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands bisher wohl ohne Vorbild ist. Es ist dies die Erklärung, die der Reichstagspräsident in der denkwürdigen Sitzung vom 5. Oktober im Anschluß an die Kanzlerrede im Namen der Mehrheitsparteien abgab. Sie lautete bekanntlich dahin, daß das deutsche Volk, vertreten durch die Mehrheitsparteien des Reichstages, den Friedensschritt der neuen Regierung billige und sich zu eigen mache.

Dieser ausdrücklichen Bestätigung der Uebereinstimmung des Volkswillens mit einer so wichtigen Regierungsmassnahme hätte es an sich nicht bedurft, denn die neue Regierung ist aus den Mehrheitsparteien des Reichstages hervorgegangen und kann nur in völliger Uebereinstimmung mit diesen, also der Mehrheit des deutschen Volkes, handeln. Wenn bisher die damit festgelegte Verantwortlichkeit der Reichsregierung der Volksvertretung gegenüber noch keinen verfassungsmäßigen Ausdruck gefunden hat, so ist dies eine reine Formsache. Auch in England, dem Mutterlande des Parlamentarismus, beruht das parlamentarische Regierungssystem nicht auf geschriebenen Verfassungsparagraphen, sondern auf der fortgesetzten Anwendung eines den höchsten Interessen des Landes als heilsam erkannten Grundgesetzes. Jene Erklärung des Reichstagspräsidenten offenbart indessen, welcher großen Wert der Reichstag darauf legte, bei dem bedeutungsvollen ersten Schritt der Regierung ausdrücklich Patenstelle zu übernehmen.

Durch diese Erklärung hat sich der Reichstag und damit das deutsche Volk zum Bürgen für die aufrichtige und loyale Annahme des Wilsonschen Programms für die Friedenskonferenz gemacht. Solchen Vorgängen gegenüber wird auch die feindliche Presse gegen die Friedensdemarche der deutschen Regierung mit gutem Gewissen nicht mehr die so oft gehörte Ausflucht geltend machen können, daß die Erklärungen der deutschen Regierung keinerlei Wert hätten, da sie lediglich Meinungsäußerungen einer unverantwortlichen „autokratischen“ Regierung, nicht aber den Ausdruck des Volkswillens darstellten.

Eine Erklärung der konservativen Partei.

Der Weitere Vorstand der Deutsch-Konservativen Partei hielt am Mittwoch im Herrenhause zu Berlin eine aus allen deutschen Bundesstaaten und allen preussischen Provinzen äußerst zahlreich besuchte Versammlung ab, die der Besprechung der politischen Lage gewidmet war.

Es gelangte einstimmig die nachfolgende

Entscheidung

zur Annahme:

„Deutsche Männer und Frauen!

Das Vaterland ist in Gefahr. Mit unerhörter Wucht stürmt feindliche Uebermacht gegen unsere Mauer im Westen.

Was unseren Vätern und uns heilig und teuer

land wird von Ihrer Regierung Rechenschaft fordern für das an mir verübte Verbrechen, und ich sage Ihnen voraus, daß die Stunde kommen wird, wo Sie Ihre heutige Entscheidung bitter bereuen.“

In den Reihen der Richter verriet sich nicht, ob seine Erklärung irgendwelchen Eindruck auf sie hervorgerufen. Zumal der Herr Präsident bewahrte durchaus seine artige und verbindliche Haltung, als er erwiderte: „Da wir nur nach Ehre und Pflicht geurteilt haben, Sennor, vermag uns keine Drohung zu erschrecken. Wir sind freie, unabhängige Männer, die niemand Rechenschaft schuldig sind als ihrem eigenen Gewissen. Und damit, denke ich, könnten wir diese Unterhaltung beenden. Das Urteil wird erst morgen früh vollstreckt werden, damit Ihnen die erforderliche Zeit zum Ordnen Ihrer Angelegenheiten bleibt. — Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.“

Wieder eine höfliche Verbeugung und ein Wink gegen den Offizier. Dann scharten sich die Soldaten mit ihren geladenen Gewehren auf neue um Werner, und nach einem letzten verachtungsvollen Blick auf das Kriegsgericht wandte er sich, um straff und aufrecht in seine Zelle, die Zelle der zum Tode Verurteilten, zurückzukehren.

18. Kapitel.

Von dem Wunsche erfüllt, die kurze Frist, die man ihm zum Ordnen seiner Angelegenheiten bewilligt, nach Möglichkeit zu nützen, hatte Werner den gefälligen Schließer, der ihn mit einer Reihe freundlichen Bedauerns empfing, um die rasche Befragung von einigem Schreibgerät gebeten, und wenige Minuten später schon hatte der Sennor Cabildo ihm das Verlangte gebracht. Das Papier war freilich von der denkbar schlechtesten Beschaffenheit, die Tinte fast eingetrocknet und die offenbar seit Menschengedenken nicht mehr benutzte Feder so verrostet, daß sie ihren Beruf kaum noch zu erfüllen vermochte. Aber der gute Mann hatte auf Berners Beschwerde mit

gewesen ist, steht auf dem Spiele: Preußen, der Stolz Friedrichs des Großen, für den unsere Väter in den Befreiungskriegen gebüht haben, das Werk der Hohenzollern, das neue Deutschland Wilhelms I. und Bismarcks mit allen seinen Bundesstaaten.

Das alles kann und darf nicht untergehen!

Wenn der Präsident Wilson für den Eintritt in Friedensverhandlungen oder bei ihnen Bedingungen stellt, deren Annahme Deutschlands Ehre und Unversehrtheit, unser nationales Dasein und die wirtschaftliche Zukunft aller Volksteile vernichten würde, dann muß das deutsche Volk mit Einsatz seiner äußersten Kraft den Kampf fortsetzen, bis ein ehrenvoller Friede errungen sein wird.

Diesem Ziele, diesem einen Gedanken alles unterzuordnen, ist unsere erste und dringendste Pflicht. Deshalb wollen und müssen wir, dem Aufrufe unseres Kaisers folgend, unser Bestes einsetzen, jeden Muskel, jeden Nerv anspannen und in alle Volksteile das Bewußtsein tragen, daß es jetzt um unser Höchstes geht.

Von Anbeginn an ist unsere Partei für die starke Wehr des Vaterlandes eingetreten. Auch in diesem furchtbaren Kriege steht sie voll unerfütterlichen Vertrauens hinter unserem tapferen Heere, fest entschlossen, alles zu tun, was dessen Widerstandskraft stärken kann.

Dazu gehört, daß wir in der Heimat weiter jedes Opfer willig tragen, daß wir alles zurückstellen, was uns daheim menschlich oder wirtschaftlich trennen könnte.

So schwer auch die Bedenken gegenüber der neuen Steuerung unserer innerpolitischen Zustände sein mögen, sie müssen zurücktreten, solange es gilt, daß das deutsche Volk wie ein Mann im entscheidenden Kampfe zusammensteht.

Nichts anderes gilt es jetzt, als den Kopf oben behalten, nicht kleinmütig werden, nicht zweifeln an unserer gewaltigen deutschen Kraft. Jetzt heißt es, dem Heiser im Himmel vertrauen, der unser Volk auch in diesem Kriege bisher sichtbarlich geschützt hat, und der, wie wir zurecht hoffen, nicht zulassen wird, daß die unendlichen Opfer für die Wahrung unseres Daseins und unserer nationalen Ehre umsonst gebracht worden seien.

Für diese unsere heiligen Güter wollen wir weiterkämpfen, wenn es sein muß, bis zum letzten Mann. Gott schütze Deutschland!“

Die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Bürgschaftsübernahme durch Parteiführer und Regierung.

Vor den Parteiführern aller Richtungen im Reichstage mit Ausnahme der Unabhängigen Sozialdemokraten hat der Staatssekretär des Reichsjustizamtes eine Rede über die Kriegsanleihe gehalten, deren Ergebnis war:

„Die Anleihe sei gesichert!“

Die Mittel für die 9. Kriegsanleihe sind vorhanden. Das zeigt das Steigen der fremden Gelder bei der Reichsbank, den Großbanken und den Sparkassen. Die Kriegsanleihen sind eine Hypothek auf unser Volkswohl. Das Gesamteinkommen vor dem Kriege in Deutschland habe, so gab der Staatssekretär an, etwa 40 Milliarden Mark betragen und sei im Kriege gesunken. „Diese Summe bleibe eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist. Denn, wenn wir auch die besagten Opfer an Arbeitskräften in Rechnung stellen, dann wird doch deutsche Unternehmungslust, deutsche Ausdauer und deutscher Arbeitswille in der Lage sein, das Volkseinkommen für die zur Deckung des Zinsbedarfes erforderlichen hohen Steuerlasten tragfähig zu machen.“

Neue Steuern werden Zinsen und Zuckung bringen.

„Ich kann versichern, daß der Bundesrat gewillt ist, auch weiter für entsprechende Deckung der Zinsen zu sorgen. Und ich wiederhole hierbei, daß bei allen Steuern, die noch kommen werden, der Besitzer von Kriegsanleihen nicht schlechter gestellt werden wird, wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgegeben ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer

zweifelhafter Aufrichtigkeit versichert, besseres Material sei nicht zu beschaffen.

Langsam und mühselig genug kamen unter solchen Umständen die beiden Briefe zustande, mit deren Abfassung er seine irdischen Angelegenheiten so geordnet zu haben glaubte, wie sein Gewissen es ihm gebot. Der eine von ihnen war an seine Eltern gerichtet und enthielt nichts als einige liebevolle und herzliche Abschiedsworte, denen er einen gewissen tröstlichen Charakter durch die Versicherung zu geben versucht hatte, daß er ohne Todesangst und bittere Seelenqual seinem letzten Stündlein entgegenstehe.

Das zweite, ungleich längere Schreiben war für Doktor Jose Vidal bestimmt. Er glaubte Conchitas Angelegenheiten jetzt, da er selbst sich aller menschlichen Voraussicht nach ihrer nicht mehr annehmen konnte, in teine besseren Hände legen zu können als in die des edlen und menschenfreundlichen Arztes. Er teilte ihm alles mit, was er von ihr selbst und vorhin von dem Gefängniswärter über den gegen sie begangenen Schurkenstreich erfahren, und er beschwor den Arzt mit den eindringlichsten Worten, die er in dieser feierlichen Stunde fand, das schuldlose junge Mädchen nicht zu verlassen.

Nach war er mit dem Briefe nicht ganz zu Ende gekommen, als wieder der Schlüssel knirschte. Er faltete das eng beschriebene Blatt hastig zusammen und schob es in die Brusttasche. Die nächste Sekunde schon belehrte ihn, wie wenig überflüssig diese Vorsicht gewesen war. Denn zu seiner gewaltigen Ueberraschung mußte er erkennen, daß die vornehm gekleidete, hochgewachsene Dame, der Sennor Cabildo mit tiefer Verbeugung höflich den Vortritt ließ, und die jetzt mit rascher Handbewegung den ihr Antlitz verhüllenden dichten Schleier löstete, feine andere als Donna Maria del Vasco war.

Die Tür fiel hinter ihr zu und freihändig schob sich der Regler vor. Sie hatte sich mit ihm einschließen lassen, wie es nach der Erzählung des Gefängniswärters vor

ben, 1. Wenn die ethnische Angelegenheit...

„Ich konnte Ihnen darauf antworten, daß Sie
Ergoßmat unterschätzen, und daß die Kunde von dem
Ihnen widerfahren, uns die erlittene Beleidigung
vergessen lassen. Aber ich will hier keine theat-
ren mit Ihnen aufführen. Nein, wir haben die
leidigung noch nicht vergessen, und wenn Sie den
hegen, daß es geschieht, so wird es an Ihnen sein,
zwischen, ehe wir Ihnen die Hand zur Versöhnung
strecken.“

Alfeld, 8. Okt. [Kein Naturallohn mehr.] Ein Teil des Dienftbotenlohns beſteht auf dem Lande vielfach in Naturalleiſtungen, eine Gepflogenheit, auf deren Durchföhrung bei Abſchluß der Dienſtverträge in den letzten Kriegsjahren bei Dienſtboten aus naheliegenden Gründen mit beſonderem Eifer achten und drängen. Das Kreiſamt hat nunmehr die Verwöhrung des Naturallohns, ſoweit es ſich um beſchlagnahmte Früchte uſw. handelt, verboten. An die Ausgöglar dürfen Naturallohne nur geleiſtet werden.

Zeichnungen auf die neunte Kriegsanleihe

nimmt spesenfrei entgegen

Hermann Herz, Weilburg.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Heute rief der Herr nach kurzem, glücklichen
Ehestand und kurzem, schweren Leiden, meine liebe
Gattin, unser teures Kind, liebe Schwester und Schwägerin

Marie Benner,
geb. Medel

nach beinahe vollendetem 22. Lebensjahr zu sich in seinen
Frieden. Röm. 14, 7 8.

Löhberg, den 10. Oktober 1918.

Rudolf Benner, Lehrer, Leutnant d. R. I. S.
Pfarrer Medel und Familie.
Hauptlehrer Benner und Familie.
Familie Schäfer, Allendorf.

Beerdigung: Sonntag, den 13. Oktober, mittags 3 Uhr.
Belleidsbesuche dankend verboten.



Berlinflie.
(Oberlahn-Kreis).

Gustav Jost, Allendorf, gefallen.

Lebenshilfe der Witterung.
Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).
Voraussetzliche Witterung für Samstag, 12. Oktober.
Zeitweilig aufsteigend und noch vorwiegend trocken,
doch vielfach neblig.

Briefkasten.

Abonnent in A. Laut Erlass des Kgl. Kriegsmini-
steriums vom 7. August d. Js. erhalten alle Kriegswit-
wen und Waisen der Unterlassen, welche Familienunter-
stützung beziehen oder bezogen haben, Zuschläge zu ihren
Kriegsverorgungsgebühren. Die Zuschläge betragen
ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen mo-
natlich:

für die Witwe 8.— Mk.
„ „ Halbwitwe 3.— „
„ „ Vollwitwe 4.— „

die im voraus zahlbar sind und für die Waisen nur bis
zum vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt werden. Anträge
werden durch die amtliche Fürsorgestelle für Kriegshin-
terbliebene im Oberlahn-Kreis Weilburg a. L., Kreishaus
II dem Versorgungsausschuss überreicht.

Schnellhefter

vorrätig bei

H. Gromer.

Möbl. Zimmer

in Mitte der Stadt zum 1.
November gesucht.
Offerten an die Geschäfts-
stelle des „Weilb. Anzeigers“.

4—5 Zimmer- Wohnung

zum 1. Januar oder früher
gesucht. Gest. Offerten unter
D. 500 an den Verlag des
„Weilburger Anzeigers“.

Ein herrschaftlich bezut-
teter, reiner, mit Abstim-
mungsnochweis versehener

Saannenziegenbock

zu verkaufen bei
Heinrich Rohrmann,
Niederhausen.

Ein zuverlässiger

Schäfer

gesucht. Meldung bis 20.
Oktober ds. Js. bei

Heinrich August Janger
in Schupbach (Oberlahn-Kreis).

Verkauf

**10 Stück junge
kräftige Hühner.**
Wöfinger, Weilmünster.

3—4 Zimmer- Wohnung

von einzelnlebender Dame, in
besserem Haus, für sogleich zu
mieten gesucht. Angebote an
die Geschäftsstelle dieser Zei-
tung erbeten.

Mittwoch, den 16. Okt. d. Js.,
vormittags 11 Uhr.

versteigere ich in der Gastwirtschaft W. R. 1, Bahnhofstraße 7,
meistbietend das den Erben des Rentners Adolf Röhr
zu Weilburg gehörige

Haus nebst Nebengebäuden,

sowie die denselben Erben gehörigen, in der Gemarkung
Weilburg und Waldhausen belegenen

Gärten, Acker und Wiesen.

Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Edardt, Amtsgerichtsekretär in Diez.
Generalbevollmächtigter der Erben Röhr.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 10 Uhr pre-
digt Pfarrer M. H. n. Vieder Nr. 27 u. 262. Nachmittags
2 Uhr predigt Hofpr. Scheerer. Lied Nr. 201. — Die
Amtswoche hat Pfarrer M. H. n.

Katholische Kirche.

Samstag nachm. 5 Uhr Beichtgelegenheit.
Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit; 8 Uhr Frühmesse;
9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt; 2 Uhr Andacht.
Werktag hl. Messe um 6 1/2 Uhr, Montags und Don-
nerstags um 8 Uhr.

Synagoge.

Freitag abend 6 Uhr 10 Min.
Samstag morgen 8 Uhr 30 Min. Mittag 4 Uhr.
Abend 6 Uhr 25 Min.

Gottesdienstsordnung in Kunkel:

20. Sonntag nach Trinitatis, den 13. Oktober 1918.
Kunkel: Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Meyer.
Gernerich: Nachm. 2 Uhr Herr Pfarrer Meyer.
Alt-Kommunion. — Kirchenjamml. für die Seemannsmission.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Geschäftsinhaber werden wiederholt ersucht, ihre
Rechnung der Stadt nur dann Waren zu veranlassen,
wenn der Empfänger einen mit unserem Dienststempel
versiegelten Liefer- oder Bestellschein vorlegt.
In Zukunft werden wir alle Rechnungen zurückweisen,
wenn die Lieferchein nicht beigelegt sind.
Weilburg, den 10. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für
die Stadt Weilburg im abgelaufenen Vierteljahr ersuchen
wir bis spätestens zum 20. Oktober d. Js. einzureichen.
Der Magistrat.

Fleischausgabe.

In dieser Woche erhalten die Einwohner Weilburgs
und die uns angeschlossenen Orte Fleisch und Butter
in denjenigen Metzgereien, denen sie zugeteilt sind.
Der Verkauf findet Samstag von 9—2 Uhr statt.
Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

Samstag, den 12. Oktober geben wir im Rathausplatz

Speisefett

(Einheit 46 Pfg.) an hiesige Familien unter Vorlage der
Fettkarten ab, und zwar:

3—4 Uhr Nr. 1—300,
4—6 „ „ 301—600,
6—8 „ „ 601—Schluß.

Die Abgabe erfolgt genau in der oben angegebenen
Zeit. Geldebeträge sind abgezählt bereit zu halten.

Lebensmittelstelle.

Obstaussgabe.

Samstag, den 12. Oktober, vormittags von 9—12 Uhr
kommt an die Inhaber der Brotschulnummern 450 bis
Schluß städtisches Obst unter den bisherigen Bedingungen
zur Ausgabe.

Weilburg, den 12. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Kartoffelversorgung.

Immer wieder erscheinen zahlreiche Familien mit der
Anfrage, die Landwirte sowie die Herren Bürgermeister
der fraglichen Orte leihen die Lieferung von Kartoffeln ab.
Sollten künftig weitere Ablehnungen erfolgen, so er-
suchen wir, uns dies schriftlich mitzuteilen oder auf dem
Polizeizimmer zu Protokoll zu geben, damit das Weitere
veranlaßt werden kann.

Diejenigen Familien, die bisher Kartoffeln nicht er-
halten konnten, wollen sich ihren Bedarf in der Gemeinde
Mereenberg decken und ist der Herr Bürgermeister Wras
dieselbst bereit, nähere Auskunft zu geben.

Für besondere Auslese der Kartoffeln und Eintragen
in die Keller ist eine Vergütung zu vereinbaren und zu
gewähren.

Auch ist der Herr Bürgermeister Pepp in Seelbach
gerne bereit, den hiesigen Familien Kartoffeln zuzuwiesen.
Meldungen beim Polizeidiener Heil.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen der Stadt Kunkel

Die Kartoffelbezugscheine sind ausgegeben und wollen
die Versorgungsberechtigten bis zum 15. Oktober 1918 hierher
anzeigen, daß sie ihren Kartoffelbedarf bis zum 20. Juli
1919 bezogen haben. Spätere Anmeldungen haben keinen
Zweck.

Die Kartoffelbezugscheine sind ebenfalls bis zum 15.
Oktober 1918 hierher vorzulegen, andernfalls eine Anrech-
nung auf die Lieferungspflicht nicht erfolgen kann. Der
Termin ist einzuhalten.

Kunkel, den 9. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Diejenigen Familien, welche seither dem Lebensmittel-
geschäft Stöppler zugeeilt waren, haben bis auf wei-
teres ihre Lebensmittel bei Goerlach in Empfang zu
nehmen.

Kunkel, den 9. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Apollo-Theater.

Weilburg. (Vichtspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6

Sonntag, den 13. Oktober von 3 Uhr ab:

Montag, den 14. Oktober abends 8 Uhr:

„Othello“ oder das Verhängnis eines

Fürstenhauses.

Drama in 4 Akten von Wilhelm Hauff.

Lottes erste Liebe.

Auffspiel in 2 Akten.

Die Direktion.

Tüchtige

Arbeiter und Arbeiterinnen

sofort gesucht.

Gewerkschaft Honigborn.

2 Fuhrknechte

gesucht.

Gewerkschaft Honigborn.